

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 36.

Dresden, am 29. April

1872.

Sechszunddreißigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 6. April 1872.

Inhalt:

Vorlesung und Genehmigung des letzten Theils des Protokolls der vorigen Sitzung. — Genehmigung der Ständischen Schrift auf das Staatsbudget. — Mündlicher Bericht der zweiten Deputation über das königl. Decret, das Finanzgesetz auf die Jahre 1872/73 betreffend. — Vorlesung des Acceptationsdecrets, das Staatsbudget auf die Jahre 1872 und 1873 betreffend. — Directorialvortrag über die Beschlüsse beider Kammern bezüglich des königl. Decrets, die Vertagung des Landtags betreffend. — Vortrag des königl. Decrets, die Vertagung des Landtags betreffend, durch Staatsminister Freiherrn von Friesen. — Schluß der Sitzung unter dreimaligem Hoch auf Se. Majestät den König. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung.

Präsident von Zehmen eröffnet die Sitzung 5 Uhr 18 Minuten Nachmittags in Gegenwart des Herrn Staatsministers Freiherrn von Friesen und in Anwesenheit von 36 Kammermitgliedern.

Präsident von Zehmen: Ich eröffne die Sitzung. Es ist zunächst noch das Protokoll über die Sitzung von heute früh zu verlesen, soweit dies noch nicht geschehen ist. (Geschicht.)

Hat Jemand gegen das eben verlesene Protokoll Etwas zu erinnern? — Wenn es nicht der Fall ist, so erkläre ich dasselbe für genehmigt. Zur Mitvollziehung des Protokolls bitte ich die Herren von Rostitz und General

von Engel, sich hierher zu bemühen. Eingänge befinden sich auf unserer Registrande nicht. Wir werden daher zur Tagesordnung übergehen. Auf derselben befindet sich vor allen Dingen der Vortrag der Ständischen Schrift über das Staatsbudget. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz ist Referent.

Referent Königl. Hoheit Kronprinz Albert: Die Budgetschrift ist calculatorisch sorgfältig geprüft worden, ebenso von den beiderseitigen Deputationen durchgegangen und signirt worden. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, von der Lesung derselben Abstand zu nehmen und im Vertrauen auf die Finanzdeputation dieselbe so zu genehmigen.

Präsident von Zehmen: Der Herr Referent hat beantragt, daß von Vorlesung der Ständischen Budgetschrift auf Grund der bereits vorgenommenen Prüfung derselben abgesehen werden möge. Genehmigt dies die Kammer? — Einstimmig. — Ich würde nun darauf die Frage zu richten haben:

„ob die Kammer diese Budgetschrift selbst genehmigen und sie demgemäß abzulassen beschließen will?“

Einstimmig: Ja.

Der nächste Gegenstand unserer Tagesordnung ist die Berathung des Finanzgesetzes. Dasselbe ist jedoch noch nicht an unsere Kammer gelangt, sondern wird noch in der Zweiten Kammer berathen. Wir haben daher zu warten, bis es an uns herüberkommt, und ich schlage daher vor, daß wir eine kleine Pause machen.

(Geschicht.)

Ich bitte, Platz zu nehmen. Se. Königl. Hoheit ist bereit, uns über das Finanzgesetz*) Vortrag zu erstatten.

*) Vergl. S. M. II. R. S. 2645 fgg.